

Jugendhilfeausschuss

E i n l a d u n g

zur 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, dem 13.09.2023, um 17:00 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Landratsamt, Haus A, Raum 126/127, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Interessierte Bürger werden aus organisatorischen Gründen gebeten, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2023
4. Vorstellung des Projektes "Babylotsen" - ein Angebot der Frühen Hilfen
5. Aktueller Stand zur Kinder- und Jugendbeteiligung
6. Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention
7. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
8. Beantwortung der Anfrage von Frau Rita-Sybille Heinrich (Fraktion DIE LINKE)
9. Information zum Antrag des Trägers "Kindertagesstätte Reichenwalde e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
10. Stand der Umsetzung des Planungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugend
11. Haushaltsplanung 2024
Antrag: 16/Drei Fraktionen/2023
12. Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2024
Beschlussvorlage: 032/2023

13. Gemeinsame Sitzung der Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII am 15.11.2023
14. Stand der Vorbereitung der Klausurtagung
15. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
16. Sonstiges

Stephan Wende
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.